



Mayr-Melnhof Hüttemann  
Olsberg GmbH  
z.Hd. Frau Karin Senger  
Industriestr. 1  
59939 Olsberg

Durchwahl-Nr.  
02961 788-2019

Zimmer

Steuernummer/Aktenzeichen  
309/5751/3850 VST

Datum  
22.09.2020

## Bescheinigung in Steuersachen

*Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie*

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Mayr-Melnhof Hüttemann Olsberg GmbH, 59939 Olsberg, Industriestr. 1	
Steuernummer/Identifikationsnummer 309/5751/3850 /	
Gründungsdatum 08.01.2018	Rechtsform GmbH

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.     seit dem \_\_\_\_\_
- Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer
- mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von: \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
- überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude  
Almerfeldweg 30  
59929 Brilon  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02961 788-0  
Telefax  
0800 10092675309  
Telefax Ausland  
0049 2961 788-1200

Sprechzeiten allgemein:  
Mo, Mi, Do, Fr 07.30 - 12:00  
und nach Vereinbarung Dienstag geschlossen

BBk Bielefeld  
IBAN DE57 4800 0000 0047 2015 02  
BIC MARKDEF1480

**B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:       nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:       nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

  
Schröder



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.